

CH_VB 20016197 vom 18. März 1988

Bundesverwaltung, 1988-03-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20016197__td_

FR: CH_VB 20016197 du 18 mars 1988

IT: CH_VB 20016197 del 18 marzo 1988

Erwägungen

E. 18

März 1988 421 Motion Rutishauser und andere Möglichkeiten der Datenerhebung Auskunft geben. Der Bericht soll aufzeigen, wie der Datenschutz im Hinblick auf die Volkszählung 1990 gewährleistet und wie Organisation, Kostenregelung und Auskunftspflicht geregelt werden sollen. Schliesslich soll die Frage der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, namentlich mit Rücksicht auf die in Ausarbeitung begriffenen Bundesgesetze über den Datenschutz und über die amtliche Statistik, geklärt werden. , Texte du postulat du 23 février 1988 Le Conseil fédéral est prié de soumettre aux Chambres un rapport sur le recensement 1990 portant sur les problèmes liés à l'exécution du recensement, à sa nécessité, ainsi que sur les autres possibilités de collecte des données. Le rapport précisera en particulier comment sera garantie la protection des données recueillies en vue du recensement 1990, et comment seront réglés l'organisation du recensement, son financement, ainsi que l'obligation de renseigner. Enfin, le rapport clarifiera la question des bases légales nécessaires, notamment compte tenu de la loi en préparation sur la protection des données et de la révision de la loi sur la statistique officielle. Präsident: Die Kommission legt ein Postulat vor. Die Antwort des Bundesrates zu diesem Postulat liegt nicht vor. Wir können das Postulat jetzt nicht behandeln. Vielleicht wird es aufgrund der Beratungen der Kommission bis zur Junisession überflüssig. Herr Rolf Seiler hat das Wort für eine Erklärung. Seiler Rolf: Ich bin mit diesem Verfahren nicht ganz zufrieden. Diejenigen, die nicht zurückweisen wollten, hatten keine Möglichkeit, dies auszudrücken. Wir haben nur Rückweisung entweder nach Leuenberger oder nach Nabholz beschliessen können. Diejenigen aber, welche die Vorlage heute behandelt haben wollten, hatten keine Gelegenheit, das zu sagen. Ich bitte, diese Abstimmung nachzuholen. Präsident: Bis jetzt liegt kein Antrag vor, auf die Detailberatung einzutreten. Die Kommission hat die Detailberatung nicht durchgeführt. Viele Anträge sind nicht behandelt worden. Die Kommission kann nicht Stellung nehmen; es liegen auch keine Anträge bezüglich Detailberatung vor. Deshalb ist die Beratung ausgesetzt. Wir erwarten aber die Behandlung in der Junisession. Damit ist die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen. An die Kommission - A la commission #ST# 87.450 Motion Rutishauser Verbot von Freon in Spraydosen und Kühlschränken Interdiction du fréon (vaporisateurs et réfrigérateurs) Wortlaut der Motion vom 15. Juni 1987 Der Bundesrat wird beauftragt: 1. Die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen FCKW (Freon und freonähnliche Stoffe) als Treibmittel in Spraydosen möglichst rasch - allenfalls unter Einhaltung einer kurzen Uebergangsfrist - zu untersagen. 2. Einschränkende Vorschriften über den Gebrauch von Fluorkohlenwasserstoffen in Kühlschränken zu erlassen, ohne dass internationale Normen abgewartet werden. 3. Sich in den zuständigen internationalen Gremien (Wiener Uebereinkommen zum Schutz der Ozonschicht, Uno-Wirtschaftskommission für Europa ECE) für ein rasches und globales Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen einzusetzen.

Texte de la motion du 15 juin 1987 Le Conseil fédéral est chargé: 1. D'interdire dès que possible l'utilisation de chlorofluoro- carbones (fréon et substances analogues) comme gaz pro- pulseurs dans les atomiseurs, le cas échéant en prévoyant des dispositions transitoires pour une courte durée. 2. D'édicter des prescriptions restrictives concernant l'em- ploi de chlorofluorcarbones dans les réfrigérateurs, sans attendre que des normes internationales soient fixées. 3. D'intervenir au sein des organismes internationaux com- pétents (Convention de Vienne sur la protection de la couche d'ozone, Commission économique de l'ONU pour l'Europe) en faveur d'une interdiction rapide de tous les chlorofluorocarbones.

Mitunterzeichner - Cosignataires: Basler, Bühler-Tschap- pina, Camenzind, Dünki, Fehr, Geissbühler, Hari, Hofmann, Lanz, Maeder-Appenzell, Martignoni, Mühlemann, Müller- Meilen, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Oester, Ogi, Reichling, Sager, Uhlmann, Wanner, Wellauer, Zwingli (24)

Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre - insbesondere über den Polen - infolge der Anreicherung der Luft mit Fluorkohlen- wasserstoffen (FKW) sind unzweideutig und alarmierend. Diese besorgniserregende Entwicklung hat sich in den letz- ten Jahren rasch fortgesetzt. Die damit verbundene, intensi- vere UV-Strahlung der Sonne auf der Erdoberfläche hat die folgenden Konsequenzen: Hautkrebs, Augenleiden, Beein- trächtigung des Stoffwechsels bei Nutzpflanzen, Absterben des Planktons in den Weltmeeren usw. Auf internationaler Ebene sind leider bis jetzt noch keine wirklich griffigen Normen verabschiedet worden. Es würde der Schweiz mit ihrer aktiven Umweltpolitik daher gut anste- hen, wenn sie auf diesem Gebiet eine Führungsrolle über- nehmen würde, ohne dass internationale Verträge abgewartet werden. Dort, wo die Fluorchlorkohlenwasserstoffe nicht rasch durch geeignete Alternativen ersetzt werden können (z. B. bei den Kühlschränken), sind Härtefälle für Produzenten und Konsumenten unter Ansetzung einer angemessenen Uebergangsfrist möglichst zu vermeiden. Der in der Stoff- verordnung (SR 814.013) festgelegte Jahreshöchstver- brauch (Art. 22) von 6000 Tonnen ist so rasch als möglich auf einen Drittel zu senken und anschliessend ganz zu untersagen. Ein Verbot zeitigt auf globaler Ebene nur dann Wirkungen, wenn sich die anderen Staaten anschliessen. Es genügt daher nicht, dass die Schweiz eine Führungsrolle über- nimmt, sie muss vielmehr auch die anderen Staaten zum Mitmachen zu veranlassen versuchen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 7. März 1988 Rapport écrit du Conseil fédéral du 7 mars 1988 1. Der Bundesrat sieht vor, die Verwendung von Fluorchlor- kohlenwasserstoffen (FKW) in Spraydosen unter Berück- sichtigung von Ausnahmen, insbesondere für spezielle medizinische Anwendungen, zu verbieten. Eine entspre- chende Revision der Stoffverordnung ist in Vorbereitung und soll in der ersten Hälfte dieses Jahres in die Vernehm- lassung gehen. Der freiwillige Beschluss der Assoziation der Schweizerischen Aerosolindustrie von Ende August 1987, bis Ende 1990 auf FKW weitgehend zu verzichten, erleichtert das Vorgehen wesentlich.

2. Das federführende Bundesamt für Umweltschutz hat im Auftrag des Bundesrats im Laufe des Jahres 1987 mit den anderen Industriezweigen, die FKW verwenden, Gespräche geführt, um auch hier den FKW-Verbrauch so weit wie

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Volkszählung. Aenderung des Bundesgesetzes Recensement de la population. Modification de la loi In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année

Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps
Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio
nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.064 Numéro d'objet Numero
dell'oggetto Datum 18.03.1988 - 08:00 Date Data Seite 409-421 Page Pagina Ref. No

E. 20

016 197 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.